

Das neue Jahr bringt neue Möglichkeiten!

Das Team der Beratungsstelle wünscht Ihnen ein Jahr voller neuer Chancen, persönlichem Wachstum und Zufriedenheit.

Im Jahr 2025 treten in Thüringen und bundesweit mehrere Änderungen im Bereich der Sozialleistungen in Kraft. Hier eine kurze Übersicht (nicht vollständig):

Pflegeversicherung: Zum 1. Januar 2025 werden alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung um **4,5 Prozent erhöht**.

Entlastungsbetrag: Erhöhung von 125 Euro auf **131 Euro monatlich** für alle Pflegegrade.

Wohngeld: Ebenfalls zum 1. Januar 2025 **steigt das Wohngeld um 30 Euro pro Monat**, was einer Erhöhung von 15 Prozent entspricht.

Kindergeld: Das Kindergeld erhöht sich um 5 Euro und beträgt dann **monatlich 255 Euro**.

Mindestlohn: Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf **12,82 Euro pro Stunde**. Diese Erhöhung gilt auch für Minijobber, wodurch die Geringfügigkeitsgrenze auf 556 Euro im Monat angehoben wird.

Bürgergeld: Die Regelsätze des Bürgergelds bleiben im Jahr 2025 unverändert. Alleinstehende Erwachsene erhalten **weiterhin 563 Euro monatlich**.

Sachbezugswert: Die **Vollverpflegung** beträgt **monatlich 333 Euro**. Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung pro Arbeitstag beträgt 4,40 Euro.

Sozialhilfe in Thüringen: Die **Bekleidungs pauschale** nach § 27b Absatz 4 SGB XII beträgt im Jahr 2025 im Freistaat Thüringen **25,97 Euro**.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/neuerungen-fuer-menschen-mit-behinderung>



Haben Sie Fragen, dann melden Sie sich gern bei uns:

Tel.: 03447 852966

Mail: beratung@lebenshilfe-altenburg.de

Beratungsstelle der Lebenshilfe Altenburg e.V.

Parkstraße 1

04600 Altenburg

Wir sind auch 2025 gern für Sie da!